

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Junge (AfD)

Versuchte sexuelle Belästigung von Kindern – 19-jähriger Somalier in U-Haft

Am 10. November 2018 erschien in der Metropolnews ein Artikel, in dem ein Sachverhalt von Samstag, dem 10. November 2018, 01.06 Uhr geschildert wurde. Im Rahmen einer Kinder- und Jugendfreizeit übernachtet eine 50-köpfige Gruppe (Alter: 6 bis 18 Jahre) in Alzey. Ein Tatverdächtiger 19-jähriger Somalier soll sich Zugang zum Gebäude verschafft haben und in den Schlafsaal, in dem die Kinder schlafen gegangen sein. Dort soll der 19-Jährige eine 13-Jährige belästigt haben, die davon wach wurde. Zu sexuellen Handlungen an der 13-Jährigen kam es nach aktuellem Ermittlungsstand nicht. Im Rahmen der Fahndung der zuständigen Polizeidienststelle konnte der 19-Jährige kontrolliert und festgenommen werden. Der 19-Jährige wird vorgeführt. Es ergeht auf Antrag der Staatsanwaltschaft Mainz U-Haftbefehl durch das Amtsgericht wegen Verdachts einer Straftat gemäß § 176 StGB (Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern), sodass der Tatverdächtige in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert wird. Der 19-Jährige war wohl 2015 in das Bundesgebiet eingereist und ist anerkannter Flüchtling mit einer aktuellen Aufenthaltserlaubnis.

Unter Berücksichtigung der o. a. Thematik frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Tatverdächtige zuvor schon strafrechtlich in Erscheinung getreten (wenn ja, bitte nach Delikten und Datum aufschlüsseln)?
2. Hat der Tatverdächtige bisher schon eine Haftstrafe abgesessen (wenn ja, wie lange und aufgrund welcher Straftat)?
3. Lebt der 19-jährige Somalier hier alleine, oder sind Familienangehörige ebenfalls in Deutschland?
4. Bestünde bei der Landesregierung im Falle einer Verurteilung ein Ausweisungsinteresse gem. § 54 I und II AufenthaltsgG?

Uwe Junge